

Druckdatum : 30.05.2023

Überarbeitung am : 30.05.2023

Seite 1 von 8

Glasschleiferstr. 14 • 87600 Kaufbeuren • Tel. 08341/62087 • www.hasulith.de • info@hasulith.de

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Hasufix Sekundenkleber

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

**Allgemeine Verwendung:** Klebstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Sussmann & Steinhauser GmbH

Glasschleiferstrasse 14,

D – 87600 Kaufbeuren

Telefon +49 (0) 8341 62087

Telefax +49 (0) 8341 65475

email info@hasulith.de

**Auskunftgebender Bereich:**

Herbert Steinhauser +49 (0) 8341 62087 info@hasulith.de

Dr. Rüdiger Stieglitz

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München Telefon +49 (0) 89 19240

### 1.5 Produkt UFI Nummer:

JY10-YOJM-W007-8G6X

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)**

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (CLP):**



GHS07

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise:**

P102 Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Besondere Kennzeichnung**

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Hinweistext für Etiketten:** Enthält Ethyl-2-cyanacrylat.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

**vPvB** : Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

| Gefährliche Inhaltsstoffe   |                     |         |   |
|---|---------------------|---------|---|
| Inhaltsstoff  | Bezeichnung         | Gehalt  | Einstufung  |
| REACH: 01-2119527766-29-xxxx<br>EG-Nr.: 230-391-5<br>CAS: 7085-85-0 | Ethyl-2-cyanacrylat | 70-90 % | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335<br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):<br>STOT SE 3; H335: C ≥ 10%                       |
| EG-Nr.: 204-617-8<br>CAS: 123-31-9                                  | Hydrochinon         | < 0,1%  | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Muta. 2; H341<br>Carc. 2; H351<br>Aquatic Acute 1; 400<br>M-Faktor<br>Aquatic Acute 1: M = 10 |

**Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Cyacacrylat – Gefahr – Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Verklebte Augen niemals gewaltsam zu öffnen versuchen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Bei starker Erhitzung/im Brandfall können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Druckdatum : 30.05.2023

Überarbeitung am : 30.05.2023

Seite 3 von 8

Glasschleiferstr. 14 • 87600 Kaufbeuren • Tel. 08341/62087 • www.hasulith.de • info@hasulith.de

## 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Leck schließen, wenn ohne Gefahr möglich.

### Zusätzliche Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Langerräume und Behälter

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln oder starken Säuren lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Lagerklasse

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke:  $\geq 0,4$  mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):  $> 480$  min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Augenspülfälsche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

### Begrenzung und Überwachung oder Umweltexposition

Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                        |
|---|------------------------|
| Aussehen  |                        |
| Aggregatzustand bei 20° C und 101,3 kPa:              | Flüssig                |
| Farbe:  | Farblos                |
| Geruch:   | Stechend               |
| Geruchschwelle:                                       | Keine Daten verfügbar. |
| pH-Wert:  | Keine Daten verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Daten verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | 150° C                 |
| Flammpunkt/Flammpunktbereich:                         | 87° C                  |
| Zündtemperatur:                                       | 500 °C                 |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                          | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeit:                                       | Keine Daten verfügbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Expositionsgrenzen | Keine Daten verfügbar. |
| Explosionsgrenzen:                                    | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdruck:   | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdichte:  | Keine Daten verfügbar. |
| Partikeleigenschaften                                 | Nicht anwendbar.       |
| Dichte:   | 1,05 g/mL              |
| Löslichkeit   |                        |
| Löslich in:   | Aceton                 |
| Wasserlöslichkeit:                                    | Unlöslich              |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:              | Keine Daten verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur:                          | Keine Daten verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Daten verfügbar. |
| Viskosität, kinematisch:                              | Keine Daten verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften:                              | Keine Daten verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften:                            | Keine Daten verfügbar. |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Siehe Unterabschnitt „Möglichkeit gefährliche Reaktionen“.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu heftigen Reaktionen: Wasser, Feuchtigkeit – Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen vermeiden.

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Thermische Zersetzung:** Keine Daten verfügbar.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Akute Toxizität:        |             |
| LD50 Ratte, oral:       | 5.000 mg/kg |
| LD50 Kaninchen, dermal: | 2.000 mg/kg |

#### Toxikologische Wirkungen

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine

#### Symptome

Bei Einatmen: Beklemmung im Brustbereich, Husten

Nach Verschlucken: Magenschmerzen, Brechreiz, Rötung

Nach Hautkontakt: Reizung und Rötung können auftreten

Nach Augenkontakt: Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Sonstige Hinweise

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT – oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

## Allgemeine Hinweise

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

| Abfallschlüsselnummer                   | Beschreibung  |
|---|---|
| 08 04 09*                               | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.<br>*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig |
| * Die Entsorgung ist nachweispflichtig. |   |
| Empfehlung:                             | Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.   |

#### Verpackung

|             |   |
|-------------|---|
| Empfehlung: | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.<br>Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. |
|-------------|---|

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN Nummer oder ID-Nummer

|                |          |
|----------------|----------|
| ADR/RID, IMDG: | Entfällt |
| ADN:           | ID 9003  |
| IATA-DGR       | UN 3334  |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|                |  |
|----------------|--|
| ADR/RID, IMDG: | Nicht eingeschränkt  |
| ADN:           | ID 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60° C UND HÖCHSTENS 100° C |
| IATA-DGR       | UN 3334, AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (Ethyl 2 cyanoacrylate)   |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| ADR/RID, IMDG: | Entfällt            |
| ADN:           | Klasse 9, Code: M12 |
| IATA-DGR       | Class 9             |

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                     |          |
|---------------------|----------|
| ADR/RID, ADN, IMDG: | Entfällt |
| IATA-DGR:           | III      |

### 14.5. Umweltgefahren

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Umweltgefährlich         | Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich |
| Meeresschadstoff – IMDG: | Nein   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Binnenschifftransport (ADN)

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Gefahrzettel:            | -  |
| Beförderung zugelassen:  | T  |
| Ausrüstung erforderlich: | PP |

#### Lufttransport (IATA)

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Gefahrzettel:                        | Miscellaneous                                |
| Freigestellte Menge Kodierung:       | E1   |
| Passagier- und Frachtflugzeug        |  |
| Begrenzte Menge:                     | Pack.Instr. Y964 – Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G |
| Passagier- und Frachtflugzeug:       | Pack.Instr. 964 – Max. Net Qty/Pkg. 450 L    |
| Nur Frachtflugzeug:                  | Pack.Instr. 964 – Max. Net Qty/Pkg. 450 L    |
| Sondervorschriften:                  | A27  |
| Emergency Response Guide-Code (ERG): | 9A   |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verordnungen: Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften – EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 2 Gew.-% = 20 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## 16. Sonstige Angaben

#### Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH202 = Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Literatur:

BG RCI

Merkblatt M004 „Säuren und Laugen“

Merkblatt M050 „Umgang mit Gefahrstoffen“

Merkblatt M053 „Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

#### Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Aquatic Acute: Gewässergefährdend akut

AS/NZS: Australische/neuseeländische Form.

Carc.: Karzinogenität

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Menge

EU: Europäische Union

Eye Dam.: Augenschädigung

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport - Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LD50: Letale Dosis 50%

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

Muta: Mutagenität

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Irrit.: Reizwirkung auf der Haut

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Druckdatum : 30.05.2023

Überarbeitung am : 30.05.2023

Seite 8 von 8

Glasschleiferstr. 14 • 87600 Kaufbeuren • Tel. 08341/62087 • [www.hasulith.de](http://www.hasulith.de) • [info@hasulith.de](mailto:info@hasulith.de)

**TRGS:** Technische Regeln für Gefahrstoffe

**UN-** Vereinte Nationen

**vPvB:** sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Grund der letzten Änderung:** Allgemeine Überarbeitung

**Datenblatt ausstellender Bereich:**

Ansprechpartner: Siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesen Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungszeitraum. Sie sichern jedoch nicht die Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.